

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Modernisierung und Ausbau der Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis gemäß der letzten Zustandserfassung und -bewertung?
2. Welche Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen sind im Rhein-Neckar-Kreis derzeit in Planung oder in der Umsetzung?
3. Welche Neubau- oder Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen sind im Rhein-Neckar-Kreis vorgesehen?
4. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau des Landesstraßennetzes im Rhein-Neckar-Kreis?
5. In welchem Umfang sind die Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis mit intelligenten Verkehrssystemen ausgestattet?
6. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden auf Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt?
7. Wie viele Kilometer Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf?
8. Welche Prioritäten setzt die Landesregierung bei der Mittelvergabe für Straßenbaumaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis?
9. In welchem Zeitrahmen ist mit der Fertigstellung geplanter Ausbaumaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis zu rechnen?

10. Wie bewertet die Landesregierung den Gesamtzustand des Landesstraßennetzes im Rhein-Neckar-Kreis?

16.7.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau des Landesstraßennetzes sind für die Mobilität und die wirtschaftliche Entwicklung im Rhein-Neckar-Kreis von großer Bedeutung. Viele Abschnitte weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Deshalb stelle ich diese Kleine Anfrage. Sie soll die tatsächliche Lage im Jahr 2026 aufzeigen und der Landesregierung konkrete Fragen zur Einschätzung der Situation stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. August 2026 Nr. VM2-0141.3-38/55/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis gemäß der letzten Zustandserfassung und -bewertung?

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die letzte ZEB Landesstraßen wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Der Zustand wird anhand der beiden Teilwerte Substanzwert und Gebrauchswert ermittelt. Beide Zustandsgrößen werden nach festgelegten Regularien zu einem Gesamtwert verknüpft. Der Fahrbahnzustand kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts angegeben werden.

Im Rahmen der ZEB 2024 wurde für das Landesstraßennetz im Rhein-Neckar-Kreis eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 298 Kilometern ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert im Rhein-Neckar-Kreis stellt sich wie folgt dar:

Gesamt-wert ≥	Gesamt-wert <	Definition	Verteilung im Land-kreis [%]
1,0	1,5	neuwertiger Zustand	8,0
1,5	2,5	sehr guter bis guter Zustand	19,6
2,5	3,5	guter bis mittlerer Zustand	13,5
3,5	4,0	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	15,9
4,5	5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrs- beschränkender Maßnahmen	43,0

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2024 für die Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis beträgt 3,7.

2. Welche Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen sind im Rhein-Neckar-Kreis derzeit in Planung oder in der Umsetzung?

Nachfolgende Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz werden im Jahr 2026 im Rhein-Neckar-Kreis umgesetzt:

In 2026 laufende Erhaltungsmaßnahmen

L 535	Hangsicherung Altneudorf
L 535	FDE OD Heiligkreuzsteinach Nord
L 546	FDE Malsch – AS B3
L 594	FDE Frauenweiler AS B3 – AS L723
L 598	Brückeninstandsetzung in Sandhausen
L 628	FDE Rot – AS B3
L 630	FDE Kollerinsel, Brühl
L 630	Brückeninstandsetzung in Schwetzingen
L 722	FDE AS A61 – Talhauskreuzung inkl. von zwei Unterführungsbauwerke

FDE: Fahrbahndeckenerneuerung | OD: Ortsdurchfahrt | AS: Anschlussstelle

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2027 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Rhein-Neckar-Kreis getroffen werden.

3. Welche Neubau- oder Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen sind im Rhein-Neckar-Kreis vorgesehen?

Nachfolgend aufgeführte Neubau- oder Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen sind für den Rhein-Neckar-Kreis vorgesehen:

Neu- und Ausbaumaßnahmen

L 536	Kreisverkehrsplatz A5 Anschlussstelle Ladenburg Ost
L 546	Ortsumgehung St. Leon
L 547	Ortsumgehung Altwiesloch/L 594
L 550	Ausbau zw. Sinsheim – Weiler
L 560	L 546 Knotenpunktausbau bei Neulußheim
L 597	Neubau zwischen Friedrichsfeld und Ladenburg mit Neckarbrücke
L 723	Wieslocher Straße bis A 6 Anschlussstelle Rauenberg (2. Fahrbahn)

4. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau des Landesstraßennetzes im Rhein-Neckar-Kreis?

In die Erhaltung des Landesstraßennetzes im Rhein-Neckar-Kreises werden im Jahr 2026 rund 4,8 Millionen Euro investiert.

Der Investitionsbedarf für den Ausbau des Landesstraßennetzes im Rhein-Neckar-Kreis beläuft sich auf rund 246 Millionen Euro. In dieser Summe sind die bis Ende 2025 bei dem Projekt L 597 angefallenen Investitionskosten in Höhe von 52,1 Millionen Euro enthalten.

5. In welchem Umfang sind die Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis mit intelligenten Verkehrssystemen ausgestattet?

Im Rhein-Neckar-Kreis wird derzeit das Regionale Verkehrsmanagement Rhein-Neckar aufgebaut. Ziel ist es, durch eine länderübergreifende Vernetzung von Verkehrsdaten und abgestimmte Verkehrssteuerungsmaßnahmen den Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit und die Zuverlässigkeit des Verkehrs zu verbessern. Welche Straßen und Verkehrsanlagen im Einzelnen in die digitale Telematik-Infrastruktur eingebunden werden, wird derzeit im Rahmen der Projektplanung gemeinsam von den beteiligten Projektpartnern – den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, der Autobahn GmbH des Bundes, den beteiligten Stadt- und Landkreisen sowie dem Verband Region Rhein-Neckar – erarbeitet und abgestimmt.

6. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden auf Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt?

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit kann durch eine Kombination aus infrastrukturellen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen erreicht werden. Infrastrukturelle Maßnahmen umfassen beispielsweise Erneuerungen der Wegweisung und Fahrbahnmarkierung sowie das Entfernen von Hindernissen im Seitenraum der Straße, um Unfälle bestmöglich zu minimieren. Darüber hinaus können nicht entfernbare Hindernisse durch den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen gegen Fahrzeuganpralle geschützt werden.

Die Straßenausstattung ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Durch die Verbesserung der Erkennbarkeit von Markierung und Beschilderung, insbesondere bei Dunkelheit und Nässe, sowie durch die Nach- und Umrüstung von Fahrzeugrückhaltesystemen kann ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet werden. Um dies zu unterstützen, stellt das Land Baden-Württemberg jährlich Sondermittel im Rahmen eines Investitionsprogramms bereit. Diese Mittel ermöglichen den Regierungspräsidien und den nachgeordneten unteren Verwaltungsbehörden zielgerichtete Investitionen.

Durch diese Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit landesweit, wie auch im Rhein-Neckar-Kreis, gezielt durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen verbessert werden.

Über die Vielzahl der oben genannten Maßnahmen aus dem Bereich der Straßenausstattung hinaus ist folgende bauliche Einzelmaßnahme zu nennen: 2026 beseitigt das Regierungspräsidium Karlsruhe im Zuge einer Fahrbahndeckenerneuerung im Rhein-Neckar-Kreis eine Unfallhäufungsstelle im Knotenpunkt B 535/L 597 bei Schwetzingen. Der Landesanteil an den Gesamtkosten in Höhe von 0,67 Millionen Euro beträgt ca. 0,22 Millionen Euro. Den restlichen Anteil trägt der Bund.

7. Wie viele Kilometer Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf?

Mit Blick auf den Gesamtwert befinden sich ZEB-Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 128 km über dem Warnwert (auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen).

8. Welche Prioritäten setzt die Landesregierung bei der Mittelvergabe für Straßenbaumaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis?

Die Prioritäten der Landesregierung liegen schwerpunktmäßig im Bereich der Straßen- und Brückenerhaltung, daneben wird sie auch den Neu- und Ausbau im Blick haben. Die Mittelvergabe für Straßenbaumaßnahmen an Landesstraßen erfolgt gemäß den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen des Staatshaushaltsplans. Die Verteilung der Mittel zu Beginn eines Haushaltsjahres geschieht auf der Grundlage der Projektplanungen der Regierungspräsidien. Eine kreisbezogene Verteilung gibt es dabei nicht.

9. In welchem Zeitrahmen ist mit der Fertigstellung geplanter Ausbaumaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis zu rechnen?

Ziel ist eine Umsetzung der Ausbaumaßnahmen innerhalb der Laufzeit des aktuellen Maßnahmenplans, mit Ausnahme der beiden Maßnahmen L 547, Ortsumgehung Altwiesloch und L 550, Ausbau zwischen Sinsheim und Weiler, die sich nicht in Planung befinden und bei denen ein Zeitpunkt für die bauliche Umsetzung noch nicht abschbar ist.

10. Wie bewertet die Landesregierung den Gesamtzustand des Landesstraßennetzes im Rhein-Neckar-Kreis?

Zum Gesamtwert nach ZEB der Fahrbahnen der Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis wird auf die Antwort zu 1 verwiesen. Im landesweiten Vergleich liegt dieser Gesamtwert im Rhein-Neckar-Kreis etwas unter dem Durchschnitt. Der Zustand der Ingenieurbauwerke wie beispielsweise Brücken und Stützwände wird über regelmäßige Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ermittelt. Insgesamt liegen die Zustandsnoten der Ingenieurbauwerke an Landesstraßen im Rhein-Neckar-Kreis leicht über dem landesweiten Durchschnitt.

Razavi

Ministerin für Verkehr